Liebe Eltern.



im Moment werden bei uns glücklicherweise nur vereinzelt Schüler*innen positiv auf das Corona-Virus getestet und wir können von einem relativ normalen Unter- 09.12.2021 richtsbetrieb sprechen. Dennoch sind die aktuellen Bedingungen für Ihre Kinder und uns auch ziemlich anstrengend, doch wir befinden uns eben nach wie vor in einem Ausnahmezustand.

Aus diesem Grund gibt es neue Informationen aus dem Kultusministerium, die wir Ihnen heute übermitteln möchten.

Unterricht 20. bis 21. Dezember 2021:

Das Kultusministerium ermöglicht im Zeitraum vom 20. bis zum 21. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler (durch die Eltern) in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Diese Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schüler*innen die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigen. Über Art und Umfang der Arbeiten, sowie die Modalitäten zur Abgabe informieren die jeweiligen Fachlehrer*innen Ihre Kinder rechtzeitig.

Wir erwarten selbstverständlich dass sich Ihr Kind für diese Tage in Quarantäne begibt, d. h. grundsätzlich zu Hause bleibt, nicht einkaufen geht, keine Besuche macht und an keinen Vereinsaktivitäten teilnimmt.

Konsequenz für angesetzte Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten können direkt im Anschluss an die Ferien in der ersten Woche nachgeschrieben werden. In diesem Falle kann es sein, dass dann ihr Kind in dieser Woche mehr als 3 Klassenarbeiten schreibt. Die "maximal drei Klassenarbeiten in einer Woche" Regel ist eine freiwillige pädagogische Regelung an unserer Schule und keine gesetzlich vorgesehene Höchstzahl.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, bis **Mittwoch (15.12.2021)** Bescheid zu geben, ob Sie Ihr Kind für diese **beiden** Tage beurlauben lassen wollen. Geben Sie bitte das ausgefüllte Formular Ihrem Kind mit oder senden Sie es per Mail direkt an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.

Schülerausweis und Testnachweis:

Alle Schüler*innen benötigen in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis (oder einen Impf- oder Genesenennachweis), wenn sie öffentliche Einrichtungen besuchen wollen. Kinder, die am 20. und 21.12. am Unterricht teilnehmen, werden wir an beiden Tagen testen. Bei diesen Kindern gilt dann noch der Schülerausweis als Testersatz in der Weihnachtswoche.

Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wieder wie zuvor mit Vorlage des Schülerausweises. Die Schülerausweisregelung gilt für alle 12-17-Jährigen nur bis 31. Januar 2022, da bis dahin alle Gelegenheit haben, ein Impfangebot anzunehmen.

Obwohl es **im Moment keinerlei Hinweise** auf einen Fernunterricht nach den Ferien gibt, möchten wir Sie sicherheitshalber bitten, dass Ihr Kind sämtliche Materialien am letzten Schultag mit nach Hause nimmt. Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn Sie in den Ferien die Technik für das Homeschooling überprüfen und ggf. optimieren würden. Es kann z.B. passieren, dass einzelne Klassen für einen bestimmten Zeitraum nicht in Präsenz unterrichtet werden dürfen, z.B. wenn sich in einer Klasse Infektionsfälle häufen.

Herzliche Grüße aus dem Bodenfeld

gez. Ellen Klaschka & Jost Datko